

Anhang
Stadt Hürth
zum Teil II der

Anschlussbedingungen für Brandmeldeanlagen an die
Alarmübertragungsanlage der Konzessionsnehmerin zum Anschluss an die
einheitliche Leitstelle für den Brandschutz, die Hilfeleistung, den
Katastrophenschutz und den Rettungsdienst

Stadt Hürth



Stand: 31.08.2023

Inhaltsverzeichnis

1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)	4
2. Verfahrensablauf zum Anschluss	4
2.1 Ablauf bei Neuaufschaltungen und Erweiterungen bestehender Brandmeldeanlage	4
2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle bzw. die örtliche Feuerwehr bei Kommunen ohne Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen	4
2.3 Kostenersatz	4
2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen	4
2.3.2 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen	4
2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner	4
3 Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr	6
3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück	6
3.1.1 Elektrische Türen, Tore und Schranken in Zu- und Umfahrten.....	6
3.1.2 Elektrische Sperrvorrichtungen /EMA, elektrischer Schiebetüren im Zugang zur Erstinformationsstelle	6
3.1.3 Manuelle Türen, Tore und Schranken in Zu- und Umfahrten.....	7
3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3)	7
3.3 Freischaltelement (FSE)	7
3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellschloss für FSD 3	7
3.5 Blitzleuchte	7
3.6 Erstinformationsstelle und Bedienelemente für die Feuerwehr	7
3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen.....	7
3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen.....	7
3.7 Beleuchtung im Bereich FIZ	7
3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr	7
3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten	7
3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten	8
3.8.3 Feuerwehrplan.....	8
3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers	8
3.8.5 Meldergruppenverzeichnis	8
3.8.6 System zur Datenübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten (mobiles FIZ)	8
3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen	9
3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungsanlagen	9
4 Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage	9
5 Gültigkeit	10
6 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen	10
7 Anhänge	10
7.1 Anlage II - Muster „Anerkennung der Anschlussbedingungen“	10
8 Anlagen	10
8.1 Anlage II.1 - Muster „Hinweise zu Brandfallsteuerungen im Bereich der Erstinformationsstelle / des FIZ“	10
8.2 Anlage II.2 - Muster „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“	10
8.3 Anlage II.3 - Muster „Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage“	10
zu 7.11 – Anhang II – Muster „Anerkennung der Anschlussbedingungen“	7
zu 8.1 – Anlage II.1 – Muster „Hinweise zu den Brandfallsteuerungen“	8
zu 8.2 – Anlage II.2 – Muster „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“.....	9-12

zu 8.3 – Anlage II.3 – Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage13

Teil II

Allgemeiner Teil der Anschlussbedingungen für die Belange der örtlichen Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis

Geltungsbereich: Stadt Hürth

1. Anschlussbedingungen für Brandmeldungen (AB)

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

2. Verfahrensablauf zum Anschluss

2.1 Ablauf bei Neuaufschaltungen und Erweiterungen bestehender Brandmeldeanlage

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

2.2 Abnahme der Feuerwehrperipherie und damit zusammenhängender, feuerwehrtechnischer Belange durch die zuständige Brandschutzdienststelle bzw. die örtliche Feuerwehr bei Kommunen ohne Brandschutzdienststelle sowie Inbetriebnahme und Aufschaltung von Brandmeldeanlagen

Der Termin für die Abnahme ist mit der Feuerwehr mit einem Vorlauf von mindestens 4 Wochen zu vereinbaren.

Bei der Abnahme der Brandmeldeanlage durch die Brandschutzdienststelle müssen der Errichter der Brandmeldeanlage, ein verantwortlicher Vertreter des Betreibers und bei der Erstinbetriebnahme von Übertragungseinrichtungen zusätzlich der Konzessionsnehmerin oder der beauftragte FU anwesend sein. Des Weiteren ist als Vertreter der Konzessionsgeberin die Brandschutzdienststelle des Rhein-Erft-Kreises hinzuzuziehen.

2.3 Kostenersatz

In begründeten Ausnahmefällen kann die Kommune auf Antrag auf den Kostenersatz verzichten.

2.3.1 Maßnahmen im Zusammenhang mit Brandmeldeanlagen

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Hürth (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung

2.3.2 Kosten für Feuerwehreinsätze durch Brandmeldeanlagen

Entgelte und Kostenersatz richten sich nach der der Satzung der Stadt Hürth über die Erhebung von Kostenersatz und Entgelten für den Einsatz der Freiwilligen Feuerwehr Hürth (Feuerwehrsatzung) in der jeweils gültigen Fassung

2.4 Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Für weitere Informationen, bei Rückfragen und zur Terminvereinbarung steht Ihnen die die Abteilung 37.3-3 –Brandschutzdienststelle- unter folgenden Kontaktdaten zur Verfügung:

Hausadresse:

Stadt Hürth
Amt 37
Abteilung 37.3-3 – Brandschutzdienststelle-
Luxemburger Straße 450
50354 Hürth

Persönliche Ansprechpartner:

Herr Wiczarkowicz
Telefon: 02233 / 41050-143
Fax: 02233 / 41050-9143
E-Mail: svен.wiczarkowicz@huerth.de

Herr Wolter
Telefon: 02233 / 41050-164
Fax: 02233 / 41050-9164
E-Mail: thomas.wolter@huerth.de

Herr Habbig
Telefon: 02233 / 41050-170
Fax: 02233 / 41050-9170
E-Mail: marvin.habbig@huerth.de

Feuerwehrlaufkarten sind zur Freigabe ausschließlich an die Mailadresse
laufkarte@feuerwehr-huerth.de zu senden.

Weitergehende Informationen:

Weitere Informationen können unter folgendem Link abgerufen werden:

<https://www.feuerwehr-huerth.de/index.php/media/vorbeugender-brandschutz/category/5-brandmeldeanlagen>

Weitere Ansprechpartner*innen

Brandschutzdienststelle des Rhein-Erft-Kreises (Vertreter der Konzessionsgeberin):

Herr Frauenkron
Amt 38 - Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz
Abteilung 38/2, Brandschutzdienststelle
Telefon: 02271 / 83-13822
Jochen.Frauenkron@rhein-erft-kreis.de

Konzessionär der ÜAG

Sabrina Heinen
Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Konzession
RC-DE SI RDE WEST KONZ
Am Kabellager 9
51063 Köln, Deutschland
Tel.: +49 (221) 8459-2503
Fax.: +49 (221) 8459-2727
<mailto:sabrina.heinen@siemens.com>

* Einrichtung von ÜE
* Anträge auf Aufschaltung einer BMA
auf die AÜA der Feuerwehr der Stadt Brühl
(Kreisleitstelle Rhein-Erft-Kreis)

Frank-Uwe Rogall
Siemens AG
Siemens Deutschland
Smart Infrastructure
Konzession
RC-DE SI RDE WEST KONZ
Am Kabellager 9
51063 Köln, Deutschland
Tel.: +49 (221) 8459-2383
Fax.: +49 (221) 8459-2727
Mobil: +49 (172) 2915844
<mailto:frank-uwe.rogall@siemens.com>
Firmen

Kruse Sicherheitssysteme GmbH & Co. KG
Duvendahl 92
21435 Stelle
Telefon: 04174 / 592145
Telefax: 04174 / 592155
E- Mail: mail@kruse-sicherheit.de

* Bezug vom Umstellschloss für FSD
* Ziehkern für FSE

Fa. Hubert Fund
Weierstraße 30
D-50354 Hürth
Telefon: +49 (2233) 45 33 0
Fax: +49 (2233) 44 71 9
E-Mail: info@hubert-fund.de

*Bezug der Schließzylinder zur Schließung der
Feuerwehr Hürth

3 Allgemeine Komponenten für die Feuerwehr

3.1 Zufahrt und Zugänglichkeit auf das Grundstück

Bei einem Brandalarm muss der gewaltfreie Zutritt und bei ausgedehnten Objekten auch die Zufahrt auf das Betriebsgelände für die Feuerwehr gewährleistet sein.

3.1.1 Elektrische Türen, Tore und Schranken in Zu- und Umfahrten

Elektrische Tore und Schranken u. ä. sind mit einer Brandfallsteuerung zu versehen das diese im Fall der Auslösung der Brandmeldeanlage geöffnet werden und im geöffneten Zustand verweilen. Im Falle eines Stromausfalls ist diese Brandfallsteuerung über den Zeitraum der geforderten Notbetriebsdauer funktionstüchtig zu halten.

In Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle kann auf die Einbindung der automatischen Tor- und Schrankenanlagen in die Brandfallsteuerung verzichtet werden. Dann ist die Ansteuerung der elektrischen Tore und Schranken u. ä. über einen Schlüsselschalter (Schließung Stadt Hürth) vorzusehen.

Elektrisch betriebene Tore oder Schranken müssen über eine geeignete, gewaltfrei erreichbare Notentriegelung verfügen, die auch bei Störungen und/ oder Stromausfall ein gewaltfreies und zügiges Öffnen ermöglicht. Schranken müssen zusätzlich im geöffneten Zustand arretierbar sein.

Zusätzliche baurechtliche Vorschriften, z.B. die Forderung nach einem Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 1), bleiben davon unberührt.

3.1.2 Elektrische Sperrvorrichtungen /EMA, elektrischer Schiebetüren im Zugang zur Erstinformationsstelle

Elektrische Sperrvorrichtungen /EMA, elektrischer Schiebetüren im Zugang zur Erstinformationsstelle sind mit einer Brandfallsteuerung zu versehen das diese im Fall der Auslösung der Brandmeldeanlage entriegelt/geöffnet werden und im entriegelten oder geöffneten Zustand verweilen. Im Falle eines Stromausfalls ist diese Brandfallsteuerung über den Zeitraum der geforderten Notbetriebsdauer funktionstüchtig zu halten.

In Einvernehmen mit der Brandschutzdienststelle kann auf die Einbindung der automatischen Tor- und Schrankenanlagen in die Brandfallsteuerung verzichtet werden. Dann ist die Ansteuerung der elektrischen Tore und Schranken u. ä. über einen Schlüsselschalter (Schließung Stadt Hürth) vorzusehen.

3.1.3 Manuelle Türen, Tore und Schranken in Zu- und Umfahrten

Manuell betriebene Tür- und Toranlagen, sowie Schranken in Zugängen zum Gelände, als auch in Feuerwehrzu- und umfahrten sind grundsätzlich mit Doppelschließungen mit Feuerwehrschießung (Schließung Feuerwehr Hürth) zu versehen.

Der zuständigen Brandschutzdienststelle, der Konzessionsnehmerin oder dem FU ist zum Zwecke der Überprüfung, in der geschäftsblichen Zeit, der Zutritt zu allen Teilen der BMA sowie der Übertragungseinrichtung zur Alarmübertragungsanlage zu gewähren.

Hinweis:

Hinsichtlich Zuwegungen, Beschilderungen und sekundären Schließungen (Zaunanlagen, Tore, etc.) ist das Merkblatt:

„Technische Vorgaben für die Erstellung und den Betrieb von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr (nach §5 BauO NRW), sowie Vorgaben zur Kennzeichnung von Flächen, Zugängen und Zufahrten für die Feuerwehr, auf Grundstücken im Stadtgebiet Hürth.“ zu beachten.

Gültigkeit hat die jeweils aktuelle Fassung.

3.2 Feuerwehrschlüsseldepot (FSD 3)

Neben den Vorgaben des gemeinsamen Teil II ist folgende Vorgabe zu beachten und umzusetzen:

Im FSD 3 sind mindestens 2 Generalschlüssel oder eingerichtete elektronische Schlüsselsysteme (z.B. Chipsysteme) für das Gebäude zu hinterlegen.

3.3 Freischaltelement (FSE)

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.4 Schließzylinder der Feuerwehr-Schließung und Umstellschloss für FSD 3

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.5 Blitzleuchte

Farbe der Blitzleuchte: Gelb

3.6 Erstinformationsstelle und Bedienelemente für die Feuerwehr

Neben den Vorgaben des gemeinsamen Teil II ist folgende Vorgabe zu beachten und umzusetzen:

Der Gebäudezugang zur Erstinformationsstelle / zum FIZ ist grundsätzlich mit einem gut sichtbaren Schild nach DIN 4066-D1 mit der Aufschrift „**FIZ**“ zu kennzeichnen. Sofern sich die Erstinformationsstelle / das FIZ nicht unmittelbar im Eingangsbereich befindet, können in Abstimmung mit der Brandschutzdienststelle der Stadt Hürth zusätzliche Hinweisschilder erforderlich werden.

3.6.1 Hinweis auf Photovoltaikanlagen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.6.2 Hinweis auf E-Ladesäulen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.7 Beleuchtung im Bereich FIZ

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.8 Orientierungshilfen für die Feuerwehr

3.8.1 Feuerwehr-Laufkarten

Neben den Vorgaben des gemeinsamen Teil II ist folgende Vorgabe zu beachten und umzusetzen:

Es sind zwingend die Vorgaben der Feuerwehr Hürth zur Erstellung von Feuerwehr-Laufkarten zu beachten. Informationen hierzu können im Media-Bereich der Internetseite der Feuerwehr Hürth abgerufen werden. (<https://www.feuerwehr-huerth.de/index.php/media/category/5-brandmeldeanlagen>)

3.8.2 Laufkarten-Drucker / elektronische Laufkarten

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.8.3 Feuerwehrplan

Neben den Vorgaben des gemeinsamen Teil II sind folgende Anforderungen zu beachten und umzusetzen:

Die Erstellung des Feuerwehrplans ist entsprechend der DIN 14095 und den Vorgaben der Feuerwehr der Stadt Hürth vorzunehmen. Informationen hierzu können im Media-Bereich der Internetseite der Feuerwehr Hürth abgerufen werden. (<https://feuerwehr-huerth.de/index.php/media/category/9-feuerwehrplan>)

Ein laminiertes Exemplar des Feuerwehrplanes ist am FIZ vorzuhalten und vor unbefugtem Zugriff zu schützen.

3.8.4 Beauftragte und unterwiesene Personen der Betreiberin / des Betreibers

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.8.5 Meldergruppenverzeichnis

Zur abnahmebereiten Brandmeldeanlage ist ein abschließendes Meldergruppenverzeichnis anzulegen.

Dieses ist in einfacher Ausführung, in gleicher Qualität (Laminiert oder Foliendruck) wie die zu hinterlegenden Laufkarten auszuführen und diesen im FIZ beizulegen. Ebenso ist dieses in elektronischer Form der Brandschutzdienststelle vorzulegen.

3.8.6 System zur Datenübermittlung und browserbasierten Visualisierung von Daten (mobiles FIZ)

Bei Objekten

- mit einem erhöhten Gefahrenpotenzial (z.B. Betriebe die der Störfall-Verordnung-12.BImSchV unterliegen),
- mit einer automatischen Gaslöschanlage,
- die als Versammlungsstätte genehmigt sind,
- mit erhöhtem Evakuierungsaufwand, wie Pflege- und Senioreneinrichtungen, Krankenhäuser,
- mit mehr als einer baulichen Anlage pro Hauptmelder,
- umfangreicher räumlicher Ausdehnung,
- mit mehreren Zufahrten zum Objekt oder zu Unterobjekten,

muss das FIZ über eine Möglichkeit zur Datenweiterleitung an mobile Endgeräte verfügen.

Auf dem mobilen Endgerät ist mittels Web-Applikation (App) der Betriebszustand des Brandmeldesystems anzuzeigen. Bei der Auslösung der BMA sind diesem Objektspezifischen Informationen zu entnehmen.

Systemanforderungen

Um die Systemzustände und Objektspezifischen Informationen auf das mobile FIZ zu übertragen, ist vor Ort ein Datenserver mit folgenden Merkmalen zu installieren:

- Serieller Datenanschluss zur Aufnahme der Meldungen des Brandmeldesystems
- LAN-Schnittstelle zur Anbindung des Datenservers in das kundenseitige, Internetfähige Netzwerk
- LAN-Schnittstelle als Service und Konfigurationszugang
- USB-Anschluss zur Datensicherung
- Mobilfunk-Karten-Slot und Antennenanschluss zur Realisierung eines redundanten Übertragungsweges über Internet

Auf dem Datenserver sind alle für den Einsatz der Feuerwehr relevanten Pläne zum Objekt und Laufkarten (siehe 3.8.1) abzuspeichern und zu pflegen. Auf Abruf sind diese der Feuerwehr Hürth zur Verfügung zu stellen.

Mobile Applikation

Mittels Push-Mitteilung ist die Feuerwehr Hürth über das Auslösen der BMA zu informieren. Auf Tastendruck ist das alarmierende Objekt zu selektieren. Darüber hinaus muss die Applikation über folgende Möglichkeiten verfügen

Objektübersicht:

Die Applikation muss über eine Objektübersicht verfügen. In dieser müssen alle dem Einsatzgebiet der Feuerwehr Hürth zugeordneten Brandmeldeanlagen angezeigt werden.

Durch farbiges hinterlegen der Objekte ist eine erste Selektion über den Zustand der Brandmeldeanlage zu ermöglichen. Im Alarm befindliche Objekte sind rot, Störungen gelb und Abschaltungen blau zu kennzeichnen.

FIZ-Ansicht:

In der FIZ-Ansicht sind folgende Funktionen und Informationen bereit zu stellen:

- Anzeige und Bedienung eines FAT gemäß DIN 14662
- Standortinformationen des Objektes
- Objektbeschreibung
- Auswahl aller dem Objekt zugehörigen Feuerwehr-Laufkarten
- Feuerwehrpläne
- Sonderpläne
- Umgebungskarte

Durch das auswählen des FAT ist dieses Formatfüllend darzustellen. Über ein Grafik-Symbol ist die zu einem anstehenden Alarm zugehörige Feuerwehr-Laufkarte zu öffnen. Diese Laufkarte ist ebenfalls Formatfüllend auf dem mobilen Endgerät anzuzeigen.

Das System und alle dazugehörigen technischen und informationstechnischen Komponenten müssen bis mindestens eine Woche vor dem geplanten Abnahmetermin betriebsbereit installiert sein. Das Parallelanzeigesystem ist im v. g. Zeitraum auf den digitalen Endgeräten der Feuerwehr zu testen.

3.9 Brandmelderarten und Melder-Kennzeichnungen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

3.10 Ansteuerungen, Löschanlagen und Alarmierungsanlagen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

4 Hinweise an die Betreiberin / den Betreiber der Brandmeldeanlage

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

5 Gültigkeit

Mit Inkrafttreten dieses Anhangs der Stadt Hürth zum Teil II (Allgemeiner Teil der Anschlussbedingungen für die Belange der örtlichen Feuerwehren im Rhein-Erft-Kreis) am **01.10.2023** werden vorherige Anschlussbedingungen und deren Anhänge vom 13. Januar 2021 ersetzt.

6 Abkürzungen und Begriffsbestimmungen

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

7 Anhänge

7.1 Anlage II - Muster „Anerkennung der Anschlussbedingungen“

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

8 Anlagen

8.1 Anlage II.1 - Muster „Hinweise zu Brandfallsteuerungen im Bereich der Erstinformationsstelle / des FIZ“

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

8.2 Anlage II.2 - Muster „Vereinbarung über die Einrichtung und den Betrieb eines Feuerwehrschlüsseldepots“

Keine Besonderheiten gegenüber dem gemeinsamen Teil II

8.3 Anlage II.3 - Muster „Checkliste zur Vorbereitung für die Abnahme einer Brandmeldeanlage“



Anlage II.3 – Checkliste für den Betreiber zur Vorbereitung auf die Abnahme

Mindestens acht Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- Die Errichterin / der Errichter oder die Betreiberin / der Betreiber der Brandmeldeanlage beantragt die Aufschaltung der Brandmeldeanlage mindestens 8 Wochen vor dem geplanten Termin mit der Anlage „Antrag zur Errichtung / Erweiterung / Änderung des Anschlusses einer Brandmeldeanlage/ÜE über die Alarmübertragungsanlage (AÜA) zur Kreisleitstelle REK“ (Teil I Anlage I1-1 bzw. Anlage I1-2) bei der Konzessionsnehmerin oder einer zugelassenen Fachunternehmerin / einem zugelassenen Fachunternehmer (FU).

Mindestens vier Wochen vor dem geplanten Abnahmetermin:

- Einreichung eines Vorabzuges des Feuerwehrplans zur Prüfung und Freigabe
- Einreichung der Entwürfe exemplarischer Feuerwehrlaufkarten zur Prüfung und Freigabe, inklusive des Meldergruppenverzeichnisses
- Terminvereinbarung zur Abnahme der BMA
Ein Vertreter des Konzessionärs/ des Fachunternehmers/ Fachunternehmerin **muss** bei der Abnahme mit anwesend sein. Die Errichter-Firma der BMA **muss** bei der Abnahme mit anwesend sein.

Mindestens eine Woche vor dem Abnahmetermin:

- Einbau der notwendigen Komponenten zum Betrieb des Parallelanzeigesystems, Installation der notwendigen Software und Einpflegen aller notwendigen Informationen in das System (Bei Objekten mit Parallelanzeigesystem)
- Test des Parallelanzeigesystem auf den digitalen Endgeräten der Feuerwehr

Bis zum Tag der geplanten Abnahme:

- Übergabe der Feuerwehrpläne an die Brandschutzdienststelle
- Wartungsvertrag der Brandmeldeanlage (in digitaler Form)

Am Tag der Abnahme:

- Verbindung zur AÜ der Leitstelle über den Konzessionär.
- Meldeleitung zur Störungs- und Sabotageweiterleitung zu ständig besetzter Stelle (nicht zur Feuerwehr)
- Zugangsmöglichkeit auf das Gelände und ins Gebäude (Generalschließung GHS) für die Feuerwehr muss möglich sein, auch bei Stromausfall
- Laufkarten laminiert, 2x Satz DIN A3 mit Reiter laminiert, inklusive des Meldergruppenverzeichnisses
- Sachverständigenabnahme der BMA (komplett, detailliert, mängelfrei)
- FIZ -Schilder bereithalten, werden bei der Abnahme installiert / geklebt
- Dokumentation von mind. 3x eingewiesenen Personen mit Erreichbarkeit, auch außerhalb der Geschäftszeiten (incl. Unterschriften der eingewiesenen Personen)
- Festgelegte Anzahl, jedoch mindestens 2x Generalhauptschlüssel (incl. Der notwendigen Anzahl von Halbzylinder der Gebäudeschließung zum Einbau im FSD-3), mit Ring oder Anhänger (Anhänger mit Schraubverschluss oder Draht-Kabelsicherung) mit Zugang zu jedem überwachten Raum und zu jedem Handmelder
- 1x Kruse VdS-Umstellschloss für das FSD 3 und Ziehkern Abloy für das FSE/
- Erforderliche Anzahl von Profil-Halbzylinder mit Schließung der Feuerwehr Hürth für FIZ, Leitersicherung etc.
- Das Objekt muss "besenrein" sein, damit durch Staubentwicklung kein Fehlalarm entsteht
- die BMA muss, für den abzunehmenden Bereich, vollständig fertig sein, nach der Vorgabe der Bauaufgabe / Brandschutzkonzept, d.h. auch mit allen Brandfallsteuerungen
- Betriebsbuch zur Lagerung am FIZ
- Ersatzscheiben für die verwendeten Druckknopfmelder im Objekt (mind. 5x) zur Lagerung im FIZ

Bei Mängeln wird die Abnahme der BMA seitens der Brandschutzdienststelle abgebrochen und ein neuer Termin vereinbart!!

